



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, *den 10. 4. 06*

Aktenzeichen: 26(44)-0141.50-4/4597
(Bitte bei Antwort angeben)

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 4/4597
Thema: "Hochwasserschutz an der Elbe in Dresden zwischen Ballhaus Watzke und Schloss Übigau III"

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach einem Bericht der DNN vom 4. März 2006 plant der Freistaat Sachsen, Landestalsperrenverwaltung, „eine Mauer“ bzw. einen „Hochwasserschutzwall“ mit einer Höhe zwischen 1.50 und 3,20 (!) mit nur 5 Durchgängen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Kosten fallen voraussichtlich für die Planung, Bau und Betrieb der Hochwasserschutzanlage an?

Für den Abschnitt Leipziger Straße bis zur Böcklinstraße/Beginn der Kaditzer Flutrinne wird nach der vorliegenden Kostenberechnung von folgenden Kosten ausgegangen:

Gesamtkosten für die Errichtung der Anlage:	3,1 Mio. €
davon Planungskosten:	0,3 Mio. €

Telefon 0351 564-0
Hausadresse Archivstr. 1
01097 Dresden

Telefax 0351 564-2209
E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de
Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3,7,8
(Carolaplatz)

görlitz zgorzelec
wir bauen europas kulturhauptstadt
budujemy europejską stolicę kultury **2010**

Die jährlichen Betriebskosten sind mit etwa 5% der Erstellungskosten anzusetzen.

Frage 2: Welche Kosten trägt der Freistaat bzw. andere Kostenträger?

Die Kosten für die Umsetzung des öffentlichen Hochwasserschutzes werden durch den Freistaat Sachsen getragen. Zur detaillierten Aufgabenabgrenzung und der daraus resultierenden Kostentragung insbesondere auch für den Betrieb der geplanten mobilen Einrichtungen ist eine Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden zu treffen. Dies ist im Rahmen der laufenden Abstimmungsgespräche vorgesehen (vgl. auch Antwort zu Frage 5 der Drs 4/4596).

Frage 3: Sind alternativ Kostenschätzungen für einen mobilen Hochwasserschutz erstellt und in die Planungen einbezogen worden?

In der Vorplanungsphase wurde im Rahmen der Variantenuntersuchung der Bau einer mobilen Hochwasserschutzanlage geprüft und mit Kosten untersetzt.

Frage 4: Welche Kosten würden voraussichtlich für einen mobilen Hochwasserschutz anfallen?

Die Kosten für die Errichtung einer mobilen Hochwasserschutzwand betragen nach Kostenschätzung ca. 3,5 Mio. €. Hinzu kommen die Kosten für Betrieb und Unterhaltung der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich